Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2025/0120

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693-Ti
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Instandsetzung Tiefgaragenzufahrt Wöhlerstraße

Beschlussentwurf:

Der Planung und der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten an der Tiefgaragenzufahrt Wöhlerstraße wird vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: 660012050203 Sachkonto: 523200
Aufwendungen für die Maßnahme: 400.000 €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☒ Für die Maßnahme steht im städtischen Haushalt für 2025 ff. zurzeit ein Betrag von 275.000 € zur Verfügung.
Die fehlenden Mittel sollen mit Haushaltsfortschreibung 2026 ff. bereitgestellt werden.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**: Achim Krings ☎ 20 12

Bei einer positiven Beschlussfassung müssen entsprechende Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung gestellt werden. Dies schränkt bereits jetzt zukünftige finanzielle Spielräume der Haushaltsplanung 2026 und des aufzustellenden HSK ein.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige	langfristige Nachhaltigkeit

		Nachhaltigkeit	
☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Das Tunnelbauwerk unter der Wöhlerstraße in Leverkusen-Wiesdorf sowie die Rampen für die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage der City A wurden in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der Tunnel und die nördliche Rampenanlage werden von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) unterhalten. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen sind zahlreiche Mängel festgestellt worden, deren Behebung kurzfristig erfolgen soll.

Die Fahrbahnen sind an der Oberfläche durch Risse und Ausbrüche teilweise geschädigt. Bei feuchter Witterung besteht die Gefahr, dass über diese Schadstellen Stoffe eingetragen werden, die den Konstruktionsbeton gefährden. Dazu gehören u. a. Chloride, die über den Prozess der Karbonatisierung zur Korrosion am Betonstahl führen können. Außerdem kann eindringende Feuchtigkeit bei Frosttemperaturen weitere Abplatzungen verursachen, die die Verkehrssicherheit einschränken können. Vergleichbare Schäden befinden sich im Bereich der Stützwände, der Decke und der Schrammborde.

Planung:
Zur genauen Feststellung des Schadensbildes wurden die verschiedenen Bauteilflächen betontechnologisch untersucht und daraufhin ein Sanierungskonzept erstellt. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Fahrbahn

- Entfernung des Fahrbahnbetons bis auf den Konstruktionsbeton,
- aufbringen eines Abdichtungssystems,
- aufbringen eines neuen Fahrbahnbelages in Gussasphalt,
- Anpassung der Anschlussflächen.

2. Stützwände, Decke und Wände im Tunnel, Schrammborde

- Entfernen des geschädigten/chloridbelasteten Betons an den Betonteilen,
- reprofilieren vorhandener Fehlstellen (partielle Schadstelleninstandsetzung),
- verpressen vorhandener Risse,
- aufbringen eines Oberflächenschutzsystems,
- Anstrich.

3. Sonstige Arbeiten:

- Reparatur an Kabelanlagen,
- Erneuerung Geländer.

Mit den geplanten Maßnahmen soll eine Restnutzungsdauer bis mindestens zum Jahr 2050 erreicht werden.

Bauablauf:

Nach erfolgtem Beschluss soll die Ausschreibung erstellt und anschließend das Vergabeverfahren eingeleitet werden, mit dem Ziel, die Maßnahme vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung in den Sommermonaten 2026 umzusetzen. Für Betoninstandset-

zungsarbeiten können ausschließlich die warmen Monate des Jahres genutzt werden. Mit der Betreiberin des Parkhauses wurden bezüglich der anstehenden Maßnahme Gespräche geführt. Man ist über die Sperrung der nördlichen Rampen während der Baumaßnahme unterrichtet. Für die Arbeiten muss mit einer Bauzeit von zwei bis drei Monaten gerechnet werden. Während dieser Zeit ist die Tiefgarage in der City A nur eingeschränkt über die südlichen Ein- und Ausfahrten zu erreichen.

Finanzen:

Es fallen folgende Kosten an:

Betontechnologische Untersuchung:	4.000 €,
Sanierungskonzept, Ausschreibung:	6.000 €,
Baukosten:	350.000 €,
Honorar TBL:	40.000 €,
Projektkosten:	400.000 €.

Für die Maßnahme steht im konsumtiven Teil des beschlossenen städtischen Haushaltes für 2025 ff. auf dem Sachkonto 523200 (660012050203) zurzeit ein Betrag von 275.000 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel sollen mit Haushaltsfortschreibung 2026 ff. bereitgestellt werden. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2026 bei der Bezirksregierung zur Genehmigung eingereicht worden ist, soll für die Maßnahme ein Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe gestellt werden.

In dem Prüfbericht der letzten Hauptprüfung wurden zahlreiche Schäden hinsichtlich der Dauerhaftigkeit mit der Zustandsnote 3 (das ist die schlechteste Note) bewertet. Es wurde eine kurzfristige Behebung dieser Schäden empfohlen. Aufgrund der Priorisierung der Projekte konnte die Instandsetzung bisher nicht durchgeführt werden. Mit der Durchführung der Arbeiten in 2026 sind seit der Prüfung weitere sechs Jahre vergangen. Eine weitere Verzögerung wäre nicht mehr wirtschaftlich, da befürchtet werden muss, dass die Restnutzungsdauer nicht mehr erreicht werden kann und eine wesentlich frühere Erneuerung des Bauwerks mit hohen Investitionskosten erfolgen müsste.